

Freiburg im Breisgau, den 19. Oktober 1973

Brief des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz zum Eucharistiegebot am Sonntag. — Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur Sorge um die straffällig gewordenen Mitbürger. — Anliegen des Papstes 1974. — Ernennungen. — Zuruhesetzung. — Besetzung von Pfarreien. — Versetzungen.

Nr. 153

Brief des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz zum Eucharistiegebot am Sonntag

In einer Eingabe der Bischöflichen Hauptstelle für Jugendseelsorge war an die Bischofskonferenz der Wunsch nach einer Verlautbarung herangetragen worden, die zum Eucharistiegebot am Sonntag für jugendliche Katholiken stellungnehmen sollte.

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz Julius Kardinal Döpfner hat hierauf folgende Antwort erteilt:

Sehr geehrte Herren Präses!

Die Pastorkommission und die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz haben sich mit Ihrem oben genannten Schreiben des längeren befaßt. Die Deutsche Bischofskonferenz anerkennt, daß Sie durch Ihren Brief zu einer Klärung der Schwierigkeiten beitragen wollten. Bei aller Würdigung der von Ihnen dargelegten Gründe stellte sich jedoch als Ergebnis der Beratungen heraus, daß Ihrem Wunsch nach der Verlautbarung oder pastoralen Empfehlung einer Dispens vom Eucharistiegebot auch unter den von Ihnen genannten Voraussetzungen nicht stattgegeben werden kann.

Die Besprechung der Sachfrage erbrachte zunächst, daß die hier vorliegende Problematik im Hinblick auf die Gesamtpastoral behandelt werden muß. Denn die in dieser Frage gewünschte Entscheidung betrifft neben den Jugendlichen auch die Erwachsenen, die sich zu ökumenischen Zusammenkünften aller Art einfinden; und sie wirkt sich ferner nicht nur auf die Sondersituation einer geschlossenen Gruppe aus, sondern tangiert unmittelbar die Beziehung der katholischen Gläubigen zur Eucharistiefeyer überhaupt.

Dabei soll keineswegs verkannt werden, daß gerade die Jugendseelsorger einem starken Druck der Jugendlichen ausgesetzt sind und ihrer Aufgabe, die Botschaft des Evangeliums in der Interpretation

der Katholischen Kirche weiterzugeben, nur mit großer Mühe gerecht werden können. Denn nicht nur zu den traditionellen Formen christlichen Lebens hat sich der Zugang erschwert, sondern auch zentrale Ereignisse des Glaubens, wie z. B. die Feier der Eucharistie, werden häufig nicht mehr in ihrer Tiefe verstanden. Dennoch darf der Anspruch christlichen Glaubens nicht um aktueller Strömungen willen verkürzt werden.

Die deutschen Bischöfe bitten daher die Jugendseelsorger, die Anstrengung der Glaubensverkündigung unter den Jugendlichen weiter auf sich zu nehmen. Nach Auffassung der Bischöfe gilt es bezüglich der Eucharistiefeyer folgende Momente immer wieder aufzugreifen und ihnen möglichst gerecht zu werden:

1. Für den Sonntag und die Feier der Eucharistiefeyer am Sonntag lassen sich überzeugende Momente finden, die nicht nur die Verpflichtung zur Teilnahme an der Meßfeier wiederholen, sondern aus der Mitte des Glaubens stammen und zu dieser Mitte führen.

2. Alle Gemeindemitglieder, auch die jugendlichen, brauchen für die Stärkung ihres christlichen Lebens und für das Hineinwachsen in den Glauben der Kirche die sonntägliche Eucharistiefeyer, da gerade in der gemeinsamen Eucharistiefeyer das Wissen und die sakramentale Wirklichkeit der Koinonia gewonnen werden und die Einübung in diese Wirklichkeit erfolgen kann.

3. Bei Zusammenkünften aus besonderem Anlaß (Tagungen usw.) können zwar zum Wochenende auch ökumenische Gottesdienste angeboten werden, doch wird durch den Besuch eines solchen Gottesdienstes der Verpflichtung des Sonntagsgebotes nicht genügt. Darum muß in allen Fällen am Angebot einer Eucharistiefeyer festgehalten werden, wobei darauf zu achten ist, daß nicht Gruppenzwänge die Entscheidungsfreiheit der Einzelnen ausschalten.

4. Bezüglich der Teilnahme an der sonntäglichen Eucharistiefeyer gibt es die Entschuldigungsgründe, die nach den Richtlinien der Moraltheolo-

gie zu beurteilen sind. Auf diese sollte aufmerksam gemacht werden. Die deutschen Bischöfe vertrauen darauf, daß ihre Mitbrüder im Priesteramt diese Regeln mit pastoraler Klugheit und Gewissenhaftigkeit beobachten und weitergeben. Die Festlegung von irgendwelchen allgemeingültigen Sonderregelungen liegt in diesem Fall nicht in der Kompetenz der Deutschen Bischofskonferenz.

Unsere Zeit zeigt manche hoffnungsvolle Ansätze, gerade auch unter der Jugend, die den Sinn des Lebens erneut vom Glauben her zu erschließen versuchen; zugleich ist in ihr der Glaube bedroht, weil er ständig in der Gefahr steht, auf ausschließlich innerweltliche Ziele reduziert zu werden. Beide Phänomene machen besonders heute eine eindeutige und einmütige Verkündigung des Glaubens nötig, die gerade dadurch das Heil für den Menschen schafft, daß sie mit der Wirklichkeit und dem Anspruch Gottes konfrontiert. So haben die Jugendseelsorger bisher ihre schwierige Aufgabe verstanden. Und dafür sind wir ihnen dankbar. Mit diesem Dank verbinden die deutschen Bischöfe die Bitte an alle Jugendseelsorger, auch weiterhin die Solidarität in dem Bemühen um diese Aufgabe zu wahren und immer mehr zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen!

† Julius Card. Döpfner

Nr. 154

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur Sorge um die straffällig gewordenen Mitbürger

Die katholischen deutschen Bischöfe haben sich auf ihrer Fuldaer Bischofskonferenz 1973 mit der Sorge um den straffällig gewordenen Mitmenschen befaßt.

Das Problem der Kriminalität wird in Deutschland immer drängender. Seit Jahren steigt die Zahl der Verbrechen in unserer Wohlstands- und Wohlfahrtsgesellschaft. Werden die Menschen trotz des Wohlstandes, oder vielleicht wegen des Wohlstandes immer schlechter? Oder schaffen wir vielleicht immer schlechtere Lebensbedingungen, so daß die Sozialisation der Menschen, besonders der jungen, immer weniger gelingt? Kann die Familie ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen? Oder hat der Straftäter die alleinige Schuld? Solche und ähnliche Fragen drängen sich dem auf, der sich mit dem Problem der Kriminalität und Straffälligkeit befaßt.

Die Gefängnisse sind überfüllt. Eine neue Strafvollzugsordnung wird als dringend notwendig empfunden. Eine katholische Arbeitsgemeinschaft hat zur

neuen Strafvollzugsordnung eingehende Vorschläge erarbeitet und den zuständigen Stellen zugeleitet. Wir weisen hier nachdrücklich darauf hin: Die Sorge um den straffälligen Menschen geht nicht nur die an, die im Strafvollzug tätig sind. Sie geht jeden Bürger an. Kümmern sich die Bürger einer Stadt um die Insassen der Strafanstalten in ihrem Raum? Bleiben Bekannte und Verwandte durch Besuch oder schriftlich mit denen in Verbindung, die eine Strafe verbüßen? Kümmern sie sich um ihre Angehörigen, ihre Familien? Bereiten sie sich darauf vor, den entlassenen Strafgefangenen zu helfen, um ihnen eine Resozialisierung zu ermöglichen oder jagen sie den Entlassenen durch ihre Gleichgültigkeit und Ablehnung in die Gefängnisse zurück?

Uns Bischöfe bedrängen diese Fragen sehr und deshalb stellen wir sie der ganzen Öffentlichkeit, damit Mittel und Wege gefunden werden, daß die Straffälligkeit nicht noch häufiger wird, sondern daß allen Gefährdeten, zu denen besonders die Kinder und die Jugendlichen gehören, das Hineinwachsen in eine soziale Gemeinschaft erleichtert wird.

Für uns alle sind viele wirkungsvolle Maßnahmen möglich und nötig, um Mitbürger vor der Straffälligkeit zu bewahren.

1. Zentrale Bedeutung von Ehe und Familie

Zentrale Bedeutung für die Verminderung und Verhinderung von Straffälligkeit haben Ehe und Familie. Eine gewissenhafte Ehevorbereitung mit dem Ziel, eine dauerhafte Bindung in Liebe und Treue einzugehen, wird äußerst dringlich für die Gesellschaft, die weniger Straffällige hervorbringen soll und will.

Viele straffällige Jugendliche kommen aus zerstörten oder gestörten Familien, die erziehungsunfähig oder erziehungsunwillig waren. Materieller Besitz ist vielen Eltern wichtiger als die Sorge um ihre Kinder. Ihnen gehört oft die wenigste Zeit. Wie sehr klagen besonders junge Straffällige: „Meine Eltern hatten nie Zeit für mich!“

Eine materialistische Eheauffassung verursacht häufig das Versagen von Kindern und Jugendlichen. Die Eheleute mögen sich der schweren Verantwortung für die Kinder bewußt sein, wenn sie die Eheschwierigkeiten mit einer Auflösung der Ehe beheben wollen und so an der Unauflöslichkeit der Ehe rütteln.

2. Größere Bereitschaft für soziale Dienste

Die Bereitschaft, soziale Dienste zu übernehmen, muß größer werden. Diese Dienste sind von großer

Dieses Formular ist nach Ablauf des Jahres
ausgefüllt zu den örtlichen Akten zu nehmen!

Pfarrei.....
in.....

Kollektenplan 1974

Im Kalenderjahr 1974 sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien, und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

Tag der Kollekte	Bezeichnung	Ertrag
6. Januar	Afrika-Kollekte.
10. März	Kollekte der Fastenopferwoche (3.–10. 3.) für pfarrliche und diözesane caritative Aufgaben.
31. März	Misereor-Kollekte.
7. April oder in der Karwoche	Fastenopfer der Kinder für die Kinderseelsorge in der DDR.
12. April	Kollekte für das Hl. Land (Deutscher Verein vom Hl. Land) und Custodie der Franziskaner.
13. April	Opfer für das Heilige Grab.
21. April	Erstkommunikantenopfer (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe).
28. April	Kollekte für die Erzbischöflichen Kinderheime (in Gurtweil, Riegel, Walldürn und Sigmaringen), das Jugenddorf "Klinge" in Seckach, und das St. Josefs-Haus in Herten.
26. Mai	Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel.
2. Juni	Pfingstkollekte (außerordentliche Missionskollekte, Patenschaft der Erzdiözese).
23. Juni	Bonifatius-Kollekte.
30. Juni	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig).
7. Juli	Große Caritaskollekte.
Übertrag	

Tag der Kollekte	Bezeichnung	Ertrag
	Übertrag	
8. September	Schulkollekte (für die kirchlichen Aufgaben im Schulwesen).	
20. Oktober	Missionskollekte (Weltmissionstag).	
2. November	Kollekte für Priesterausbildung und Seelsorge in der DDR.	
10. November	Kollekte zur Förderung der Pfarrbüchereien.	
24. November	Christkönigkollekte (religiöse Bildungsarbeit, Familien-seelsorge).	
8. Dezember	Kollekte zur Förderung von Priesterberufen.	
25. Dezember	Adveniatkollekte.	
26. Dezember	Krippenopfer der Kinder (für die Weltmission).	
Am Tag der Firmung	Opfer der Firmlinge (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe).	
	Gesamtbetrag	

Die Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils monatlich an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379) unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden (vgl. Amtsblatt 1960, Seite 49). Die Ablieferung der Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten ist in dem Kollektenbuch (vgl. Amtsblatt 1939, Seite 59) nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden.

Die allgemein angeordneten Kollekten sind als Kollekte bei der Gabenbereitung der Eucharistiefeier zu halten (Vgl. Amtsblatt 1972 S. 21). Mit Ausnahme der Tage, an denen die Kollekten für Adveniat, Misereor, das Bonifatiuswerk, die Missionswerke, die große Caritas- und die Patenschaftskollekte fällig sind, ist eine Türkollekte am Schluß des Gottesdienstes für Zwecke der Pfarrei nicht ausgeschlossen. Diese genannten Kollekten sind als einzige Kollekte durchzuführen.

Die Kollektenerträge sind von Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen nur über das zuständige Pfarramt an die Erzb. Kollektur einzusenden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntag anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen.

Dieses Formular ist nach Ablauf des Jahres
ausgefüllt zu den örtlichen Akten zu nehmen!

Pfarrei

in

Kollektenplan 1974

Im Kalenderjahr 1974 sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien, und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

Tag der Kollekte	Bezeichnung	Ertrag
6. Januar	Afrika-Kollekte.	
10. März	Kollekte der Fastenopferwoche (3.–10. 3.) für pfarrliche und diözesane caritative Aufgaben.	
31. März	Misereor-Kollekte.	
7. April oder in der Karwoche	Fastenopfer der Kinder für die Kinderseelsorge in der DDR.	
12. April	Kollekte für das Hl. Land (Deutscher Verein vom Hl. Land) und Custodie der Franziskaner).	
13. April	Opfer für das Heilige Grab.	
21. April	Erstkommunikantenopfer (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe).	
28. April	Kollekte für die Erzbischöflichen Kinderheime (in Gurtweil, Riegel, Walldürn und Sigmaringen), das Jugenddorf "Klinge" in Seckach, und das St. Josefs-Haus in Herten.	
26. Mai	Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel.	
2. Juni	Pfingstkollekte (außerordentliche Missionskollekte, Patenschaft der Erzdiözese).	
23. Juni	Bonifatius-Kollekte.	
30. Juni	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig).	
7. Juli	Große Caritaskollekte.	
Übertrag		

Tag der Kollekte	Bezeichnung	Ertrag
	Übertrag	
8. September	Schulkollekte (für die kirchlichen Aufgaben im Schulwesen).	
20. Oktober	Missionskollekte (Weltmissionstag).	
2. November	Kollekte für Priesterausbildung und Seelsorge in der DDR.	
10. November	Kollekte zur Förderung der Pfarrbüchereien.	
24. November	Christkönigkollekte (religiöse Bildungsarbeit, Familien-seelsorge).	
8. Dezember	Kollekte zur Förderung von Priesterberufen.	
25. Dezember	Adveniatkollekte.	
26. Dezember	Krippenopfer der Kinder (für die Weltmission).	
Am Tag der Firmung	Opfer der Firmlinge (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe).	
	Gesamtbetrag	

Die Erträgnisse der allgemeinen Kirchenkollekten dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils monatlich an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 23 79) unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden (vgl. Amtsblatt 1960, Seite 49). Die Ablieferung der Erträgnisse der allgemeinen Kirchenkollekten ist in dem Kollektenbuch (vgl. Amtsblatt 1939, Seite 59) nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden.

Die allgemein angeordneten Kollekten sind als Kollekte bei der Gabenbereitung der Eucharistiefeier zu halten (Vgl. Amtsblatt 1972 S. 21). Mit Ausnahme der Tage, an denen die Kollekten für Adveniat, Misereor, das Bonifatiuswerk, die Missionswerke, die große Caritas- und die Patenschaftskollekte fällig sind, ist eine Türkollekte am Schluß des Gottesdienstes für Zwecke der Pfarrei nicht ausgeschlossen. Diese genannten Kollekten sind als einzige Kollekte durchzuführen.

Die Kollektenerträge sind von Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen nur über das zuständige Pfarramt an die Erzb. Kollektur einzusenden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntag anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen.

Wichtigkeit, besonders für die Betreuung der Jugendlichen und Kinder in Heimen, in Säuglings- und Fürsorgeheimen. Ein großer Teil der späteren Straffälligen kommt aus Heimen, nicht etwa, weil dort keine gute Arbeit geleistet würde, sondern weil dort aufgrund frühkindlicher Schädigungen und des Mangels an Fachkräften nur ein Teil von ihnen von späterer Straffälligkeit abgehalten werden kann.

3. Ausbau der Erziehungsberatung

Gut ausgebaute Erziehungsberatungsstellen sollen den Eltern helfen, wenn sie Schwierigkeiten mit ihren Kindern haben. Mehr verantwortungsbewußte Männer und Frauen sollten in der Erziehungsberatung tätig werden, da viele Ratsuchende oft lange warten müssen, bis sie von diesen Stellen einen Termin erhalten.

4. Finanzielle Zuwendung für Mütter

Wir wissen aus neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, daß das erste Lebensjahr sehr bedeutsam für die Sozialisation des Menschen ist. Damit die Mutter sich um ihr Kind entsprechend kümmern kann und keine erhebliche Verschlechterung ihres Lebensstandards wegen ihres Kindes hinnehmen muß, ist es angebracht, daß die Mutter für einige Zeit eine entsprechende finanzielle Zuwendung erhält.

5. Erleichterung des Adoptionsrechts

Es ist untragbar, daß die Säuglings- und Kinderheime überfüllt sind, während kinderlose Eltern darauf warten, ein Kind adoptieren zu dürfen. Weitere Erleichterungen auf diesem Gebiet sollten bald ermöglicht werden. Es ist eine große soziale Tat, ein mutterloses Kind an Kindesstatt aufzunehmen. Dabei sollten Fachleute zu Rate gezogen und die Vorgeschichte des Kindes und der Mutter dem adoptionswilligen Paar nicht verschwiegen werden. Auf diese Weise dürfte es gelingen, vielen Kindern neue Eltern zu geben und sie durch Nestwärme vor Fehlentwicklung zu bewahren.

6. Keine Gewaltverherrlichung in Massenmedien

Welche wichtige Funktion die Massenmedien und Publikationsorgane bezüglich der Begünstigung von Kriminalität haben, ist allgemein bekannt. Die Gewaltverherrlichung in Wort und Bild ist Gift für Kinder und Jugendliche. Das Idol des praktischen Materialismus, die Manipulation der Jugendlichen durch Überbewertung des Konsums und Unterbe-

wertung ethischer Ideale tragen einen großen Teil Schuld an der Verrohung der Sitten. Die Leugnung sittlicher Normen und religiöser Werte in der Öffentlichkeit fördert die Kriminalität entscheidend. Wir appellieren deshalb an die Öffentlichkeit und insbesondere an die gesetzgebenden Gremien, nicht nur die Strafgefangenen im Strafvollzug zu resozialisieren, sondern durch entsprechende Gesetze und Einflußnahme auf die Massenmedien ein günstiges Entwicklungsklima für Kinder, Jugendliche und alle Gefährdeten zu schaffen.

7. Mehr Bedienstete im Strafvollzug

Aufrichtige Anerkennung verdienen alle, die sich als Bedienstete im Strafvollzug um die Strafgefangenen mühen. Leider ist ihre Anzahl viel zu gering. Qualifizierte Männer und Frauen müßten sich zukünftig bereitwilliger für diesen Dienst zur Verfügung stellen, wenn es gelingen soll, die Rückfälligkeitsquote der Strafgefangenen herabzusetzen.

8. Ehrenamtliche Bewährungshelfer

Schließlich sollten alle verantwortlichen Bürger den Straffälligen zu helfen suchen. Bei der derzeitigen Überforderung der Bewährungshelfer sollten ehrenamtliche Helfer ermutigt werden, entlassenen Strafgefangenen bei der Rückführung in die Gesellschaft zu helfen und dafür zu sorgen, daß ein neuer Start ins Leben gelingt.

9. Hilfe für die Angehörigen

Auch den Angehörigen der Strafgefangenen, die unverschuldet oft in große Not geraten, gehört unsere Hilfe und Unterstützung. Mitbürger aus der Nachbarschaft könnten dadurch in besonderer Weise ihre Solidarität unter Beweis stellen, daß sie nicht pharisäisch an diesen Menschen vorübergehen, sondern sich auf die Seite der Betroffenen stellen.

Wir werden das Problem der Kriminalität nicht von heute auf morgen lösen können. Wir müssen damit rechnen, daß es bei aller Mühe stets Kriminelle geben wird. Aber durch den zielstrebigem Einsatz aller können viele Menschen, sicherlich manche junge Menschen, vor einem Abgleiten in die Kriminalität bewahrt werden.

Nr. 155

Anliegen des Papstes 1974

Januar

1. Daß die ökumenische Bewegung in Glaube, Liebe und Geduld wachse.

Kurze Fassung: Fortschritte in der ökumenischen Bewegung.

2. Daß eine echt ökumenische Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Erziehung, der sozialen Hilfe und der Massenmedien wachse.

KF: Wachstum der ökumenischen Zusammenarbeit.

Februar

1. Daß die Christen vor aller Welt Zeugnis für die Liebe zu Gott und zum Nächsten ablegen, die in ihre Herzen ausgegossen ist (LG 42).

KF: Christen, Zeugen der Liebe.

2. Daß jede Art von Diskriminierung auf Grund von Rassen- und Religionsverschiedenheit unter den Völkern, Stämmen und Klassen verschwinde.

KF: Überwindung ungerechter Diskrimination.

März

1. Daß die Priesterkandidaten in den Seminarien eine gediegene geistliche und wissenschaftliche Ausbildung erhalten.

KF: Gründliche Ausbildung in den Priesterseminarien.

2. Daß die Zahl der Priester vor allem in den Gegenden, in welchen die katholische Gemeinde schnell wächst, in entsprechendem Verhältnis zunehme.

KF: Eine den Verhältnissen entsprechende Zahl von Priestern.

April

1. Daß die christlichen Familien im Geiste der Liebe leben und so eine „Art häuslicher Kirche“ bilden (LG 11).

KF: Geist der Liebe in den christlichen Familien.

2. Daß zwischen Christen und Mohamedanern gegenseitige Hochschätzung und fruchtbarer Dialog gefördert werden.

KF: Der Dialog zwischen Christen und Mohamedanern.

Mai

1. Daß die Massenmedien der Wahrheit und Brüderlichkeit dienen.

2. Daß die Massenmedien in der Dritten Welt, besonders in Asien, der Förderung geistlicher Werte dienen.

KF: Dienst der Massenmedien in der Dritten Welt.

Juni

1. Daß die Christen durch das Geheimnis des Herzens Jesu die christliche Liebe, die frei macht, tiefer erfassen.

KF: Durch das Herz Jesu zu einer befreienden Liebe.

2. Daß die Bewohner Afrikas, besonders jene, die den Studien obliegen, die Hl. Schrift kennen lernen.

KF: Kenntnis der Hl. Schrift in Afrika.

Juli

1. Daß die Christen durch das Ideal eines reinen Lebens in der Kraft des Hl. Geistes zur Überwindung der wachsenden Sittenlosigkeit beitragen.

KF: Überwindung der Sittenlosigkeit durch ein reines Leben.

2. Daß die Verkünder des Evangeliums treu und gewissenhaft Lehre und Liebe Christi predigen.

KF: Gewissenhafte Predigt des Evangeliums.

August

1. Daß der heutige wirtschaftlich-soziale Fortschritt vor allem durch übernatürliche Liebe zu allen Menschen bestimmt werde.

KF: Bestimmung des wirtschaftlichen Fortschrittes durch Liebe.

2. Daß die Emigranten und Flüchtlinge brüderliche Hilfe und Aufnahme in anderen Ländern finden.

KF: Sorge für die Emigranten und Flüchtlinge.

September

1. Daß es den Gläubigen besonders am Herzen liege, Gottes Gegenwart dort zu bezeugen, wo die heutige Säkularisation ihn ungerechterweise ignorieren will.

KF: Gegen das Unrecht der Säkularisation.

2. Daß die jungen Völker durch ihre Gesetzgebung nicht die christliche Wirksamkeit hindern, die allen Menschen zur vollen Entfaltung ihres Menschseins helfen will.

KF: Gerechte Gesetzgebung der jungen Völker.

Oktober

1. Daß die Gläubigen den Rosenkranz hochschätzen und eifrig beten.

KF: Pflege des Rosenkranzgebetes.

2. Daß die Missionsorden im Bemühen um eine zeitgemäße Erneuerung ihre Eigenart bewahren.

KF: Wahrung der Eigenart in der Erneuerung der Missionsorden.

November

1. Daß die Gemeinschaft der noch auf Erden Lebenden mit den Brüdern, die im Frieden Christi entschlafen sind, durch die Mitteilung geistlicher Güter Förderung erfahre (LG 49).

KF: Geistliche Verbundenheit mit den Verstorbenen.

2. Daß Laien mehr und mehr an der Verkündigung des Evangeliums teilhaben.

KF: Beteiligung der Laien an der Verkündigung des Evangeliums.

Dezember

1. Daß der Friede die Frucht der Liebe werde, die über das hinausgeht, was die Gerechtigkeit zu leisten vermag (GS 78).

KF: Friede als Frucht der Liebe.

2. Daß die sozialen Probleme in den wirtschaftlich schwächeren Ländern eine sinnvolle und friedliche Lösung finden.

KF: Friede in den wirtschaftlich schwächeren Ländern.

Stellenausschreibungen

Das Justizministerium Baden-Württemberg hat im Staatsanzeiger v. 19. 9. 73 die Stelle des katholischen Anstaltsgeistlichen bei der Vollzugsanstalt Adelsheim ausgeschrieben. Die Stelle wird auf Vorschlag des Erzb. Ordinariats Freiburg besetzt.

Es handelt sich um den Neubau einer Jugendstrafanstalt, die für eine Belegung mit 400 Gefangenen vorgesehen ist. Mit der teilweisen Belegung wird im Februar 1974 begonnen.

Bewerbungen sind bis zum 30. Nov. 1973 dem Erzb. Ordinariat, 78 Freiburg, Herrenstr. 35, vorzulegen.

Am Städt. Krankenhaus in Mannheim ist die Stelle eines Krankenhauspfarrers zu besetzen.

Auskunft über den Umfang des Einsatzes gibt Pfr. Hermann Sommer, 68 Mannheim, Städt. Krankenhaus.

Meldefrist: 10. Nov. 73

Ernennungen

Seine Heiligkeit Papst Paul VI. hat mit Urkunden vom 30. Mai 1973 zum Päpstlichen Kaplan (Monsignore) Professor Dr. Theodor Bingler und Gymnasialprofessor Max Fauler ernannt;

mit Urkunden vom 23. Juli 1973 zum Päpstlichen (Monsignore) Professor Dr. Theodor Bingler und Gymnasialprofessor Max Fauler ernannt;

mit Urkunden vom 3. August 1973 zum Päpstlichen Kaplan (Monsignore) Professor Otto

Graf und Geistlicher Rat Friedrich Ohlhäuser ernannt.

Zurruhesetzung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat der Bitte von Herrn Pfarrer Anton Schuh, Registrator im Erzb. Ordinariat, um Zurruhesetzung mit Wirkung vom 15. Oktober 1973 entsprochen.

Besetzung von Pfarreien

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat dem Krankenhauspfarrer Adalbert Hienerwadel im Städt. Krankenhaus Karlsruhe

die Pfarrei Burkheim a. K., Dekanat Eendingen, mit Urkunde vom 10. Oktober 1973

dem Pfarrer Albert Schwarz in Herbolzheim/Jagst die Pfarrei Hardheim-Gerichtstetten St Burkard, Dekanat Walldürn, mit Urkunde vom 10. Oktober 1973 verliehen.

Versetzungen

1. Juli: Klock Wolfgang, bisher Kaplan an der Kath. deutschen Gemeinde in Madrid, wurde als Nachfolger von Prof. Dr. Karl Deuringer mit der Leitung dieser Gemeinde beauftragt und trägt in dieser Eigenschaft den Titel Rektor.

1. Sept.: Fischer Dr. Klaus, Vikar in Heidelberg St. Bonifatius, als Religionslehrer an das Gymnasium „Englisches Institut“ in Heidelberg

1. Okt.: Maier P. Alfons CM, Vikar in Heidelberg St. Peter, als Krankenhauspfarrer nach Heidelberg-Rohrbach

10. Okt.: Wick P. Albrecht SAC.
als Vikar nach Emmendingen

10. Okt.: Olf Jürgen, Vikar in Bad Schönborn (Mingolsheim), St. Lambertus, als Vikar nach Lörrach, St. Bonifatius

16. Okt.: Heinze Günther, Kaplaneiverweser in Tiengen, als Pfarrverweser nach Hoppetenzell

16. Okt.: Lichy Joachim, Pfarrverweser in Hoppetenzell, in gleicher Eigenschaft nach Lienheim
16. Okt.: Beha P. Guido CMM als Kaplaneiverweser nach Tiengen
17. Okt.: Stadelmann Karl, Pfarrer in Menningen, als Pfarrverweser nach Mundelfingen
24. Okt.: Jörger Wolfgang, Vikar in Emmendingen, als Pfarrverweser nach Rheinfelden-Warmbach
24. Okt.: Jiran Josef, Pfarrkurat in Wilhelmsfeld, als Pfarrverweser nach Herbolzheim/Jagst
1. Nov.: Espe P. Petrus OFM. als Vikar nach der Pfarrkuratie Sigmaringen-Gorheim
1. Nov.: Müller P. Contardo OFM., Vikar in Mannheim St. Bonifatius, als Pfarrkurat nach Freiburg St. Cyriak u. Perpetua
1. Nov.: Warth P. Christian OFM. als Vikar nach Freiburg St. Johann

Erzbischöfliches Ordinariat